

Hausordnung ab dem Schuljahr 2018/19

Grundlage für die Regelungen an unserem Gymnasium sind das Sächsische Schulgesetz, die Schulordnung Gymnasien sowie das Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen.

In der Hausordnung werden weitere Regelungen festgelegt, die für ein rücksichtsvolles, höfliches, respektvolles und tolerantes Miteinander aller Schulangehörigen sorgen und ein gemeinsames Lernen, Lehren und Leben fördern.

Die organisatorische Gestaltung des Schulalltags

1. Die Schüler betreten die Schulgebäude ab 7.30 Uhr bis 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn ausschließlich über die Haupteingänge der Schulgebäude. Die Eingangstüren werden während der Unterrichtszeit verschlossen.
(Hinweis: Gilt noch nicht während der Bauphase.)
2. Schüler, die den pünktlichen Unterrichtsbeginn verpassen, melden sich im Sekretariat Krönertstraße.
(Hinweis: Gilt noch nicht während der Bauphase.)
3. Die Schulgebäude schließen um 15.30 Uhr. Ausnahmen gibt es für Veranstaltungen, wie zum Beispiel Ganztagsangebote. Nach der Beendigung von Unterricht und Schulveranstaltungen haben die Schüler das Schulgelände zu verlassen.
4. Ist eine Klasse/ein Kurs nach Stundenbeginn ohne Lehrer, meldet der Schülersprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.
5. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler in den Klassenzimmern auf. Ausnahmen sind das Aufsuchen der Toilette und Materialwechsel am Schließfach.
6. Während der großen Pausen haben alle Schüler die Möglichkeit, den Pausenhof zu nutzen. Für die Jahrgangsstufe 5 ist die erste Hofpause zwischen 2. und 3. Stunde Pflicht. Das Fußballspielen, das Schlittern auf Eisbahnen sowie das Werfen mit Schneebällen sind auf dem Schulhof nicht gestattet.
7. Der Aufenthalt in den Fachräumen wird durch die jeweilige Fachraumordnung geregelt.
8. Die Essensteilnehmer achten im Speiseraum auf die notwendige Sauberkeit und Ordnung. Anderen Schülern ist der Aufenthalt im Speiseraum nicht gestattet.
9. Beim Verlassen eines Raumes sorgen die Schüler in Absprache mit dem Fachlehrer für Ordnung und Sauberkeit. Dazu gehören das Säubern der Tafel, das Ausschalten des Lichts, die Beseitigung von Müll und das Schließen der Fenster. Nach der letzten Stunde wird der Raum gekehrt.

10. Die Aula, der Mehrzweckraum und die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
(Hinweis: Während der Bauphase dürfen sich Schüler der Sekundarstufe II im vorderen Bereich des Mehrzweckraums aufhalten.)
 11. Der Wechsel zu anderen Unterrichtsräumen bzw. zu den Turnhallen erfolgt fünf Minuten vor Stundenbeginn.
 12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Es kann weder im Schulhaus noch auf dem Schulgelände für die Unversehrtheit dieser Dinge garantiert werden. Schadensersatz wird weder durch die Schule, den Schulträger noch durch die Schulaufsichtsbehörde geleistet.
 13. Der Umgang mit privaten Kommunikationsgeräten ist in der Handy-Regelung festgelegt.
 14. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und illegalen Drogen sind verboten. Ebenso ist das Rauchen im Schulhaus und dem Schulgelände gemäß SächsNSG nicht gestattet.
 15. Die Mitnahme von Tieren in das Schulgelände ist gemäß § 42 SächsSchulG nicht gestattet. Ausnahmen werden auf Antrag von der Schulleitung geprüft.
 16. Ist ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen am Schulbesuch gehindert, ist die Schule bis spätestens 8.30 Uhr zu informieren. Näheres regelt die Schulbesuchsordnung.
 17. Im Falle gesundheitlicher Beschwerden während der Unterrichtszeit ist das Sekretariat zu informieren, um eine ärztliche Versorgung zu sichern. Dort wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten über einen frühzeitigen Abbruch des Unterrichtstages entschieden.
 18. Während des Schultages ist es den Schülern der Klassen 5 bis 10 nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen und sich so der schulischen Aufsicht zu entziehen.
 19. Es ist zu berücksichtigen, dass der Schulhof eine Fußgängerzone ist. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Parkplatz nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Fahrräder dürfen nur geschoben und auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Eine Bewachung der Fahrzeuge/Fahrräder erfolgt nicht. Bei Beschädigung oder Diebstahl wird kein Schadensersatz geleistet.
-

Zwischenmenschliche Aspekte

20. Lernbereitschaft, Pünktlichkeit, Ordnung, Höflichkeit u.a.m. sind Voraussetzungen für einen geregelten und harmonischen Schulalltag.
Insbesondere gilt:
 - Ein freundliches Grüßen gehört zum kulturvollen Miteinander.
 - Im Schulhaus wird keine Kopfbedeckung getragen.
 - Im Unterricht wird nicht gegessen.
 - Toilettenbesuche sind auf die Pausenzeiten abzustimmen.
 - Mutwillige Zerstörungen und Schmierereien jeder Art sind verboten.
Die Beseitigung der Schäden wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.
 - Mobbing, Hänseleien, psychische oder physische Gewalt werden nicht geduldet.

Sicherheitsrelevante Festlegungen

21. Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben sich in jedem Fall im Sekretariat anzumelden und ihre Absicht zu erklären.
 22. Bei Feueralarm verlassen alle geordnet und auf kürzestem Weg das Schulhaus und versammeln sich auf dem Stellplatz Schulhof Johannisstraße. Die Zimmer werden ohne Materialien verlassen, Fenster und Türen werden geschlossen. Näheres regelt die Brandschutzordnung.
 23. Bei einer Gefahrensituation von außen verschließt der Fachlehrer eigenverantwortlich die Zimmertür. Die jeweilige Situation beachtend, sorgt er für möglichen Schutz (hinter Möbeln, an Wänden etc.) und informiert ggf. das Sekretariat und/oder die Polizei. Näheres regelt der Notfallplan.
 24. Die Schließfachnutzung unterliegt dem Abschluss von Nutzungsverträgen, welche die Sorgeberechtigten mit dem jeweiligen Anbieter abgeschlossen haben. Hier wird lediglich darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, gefährliche Gegenstände oder Stoffe darin zu lagern.
-

Ergänzungen

25. Die Beschlüsse der Schulkonferenz zum Schuljahres-Arbeitsplan, zu fachbezogenen Exkursionen, zum Bewertungsmaßstab und zur Anzahl und Gewichtung von Klassenarbeiten/Klausuren sowie die Gültigkeit weiterer werden den Schülern und Eltern zu Beginn eines Schuljahres übermittelt.
 26. Bestandteil dieser Hausordnung sind ebenfalls die **Fachraumordnungen**, die **Brandschutzordnung**, die **Alarmordnung** und die **Handy-Regelung**.
 27. Änderungen zur Hausordnung bedürfen der Zustimmung durch die Schulkonferenz und sind nur bei Gesetzesänderungen sofort möglich und wirksam.
 28. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung können mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §39 SächsSchulG geahndet werden.
-

Die Hausordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft.

Anhang: Alarmordnung
Brandschutzordnung
Handy-Regelung

Erläuterungen: SächsSchulG (Sächsisches Schulgesetz)
§ 1 Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule
§ 7 Gymnasien
§ 16a Ganztagsangebote
§ 26 Schulpflicht
§ 31 Eltern und Schulpflicht
§ 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
§ 45 Elternvertretung
§ 51 Schülermitwirkung, Schülervertretung

SOGYA (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung)
§ 21 Aufsicht

SächsNSG (Gesetz zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen)